

Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten
Friedhofsverwaltung
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: TERAwin-FRI Friedhofsverwaltung
Verarbeitungstätigkeit: TERAwin-FRI Friedhofsverwaltung:
Vergabe von Grabnutzungsrechten
Abwicklung von Bestattungen
Überprüfung von Gräbern
Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte
Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die
Friedhofsplanungen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten, Hauptstr. 10, 87672 Roßhaupten

Thomas Pihusch

Tel. 08367/91214-0

E-Mail: info@vgem-rosshaupten.bayern.de

Wolfgang Stöger

Tel. 08367/91214-0

E-Mail: info@vgem-rosshaupten.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten, Hauptstr. 10, 87672 Roßhaupten

Christian Zimmermann

Tel. 08367/91214-0

E-Mail: datenschutz@vgem-rosshaupten.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

TERAwin-FRI Friedhofsverwaltung:

Vergabe von Grabnutzungsrechten

Abwicklung von Bestattungen

Überprüfung von Gräbern

Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte

Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO),

Art. 4 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO),

Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG),

Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),

Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG),

§§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV),

Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).

Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde.

7. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 - 18, 20, 21 zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO),

Art. 4 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO),

Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG),

Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),

Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG),

§§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV),

Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen